

BESCHLUSSVORLAGE V0324/22 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
	E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de
Datum	20.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	28.04.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ratsbegehren "Mittelschule am Augrabens"
 Ratsbegehren "Kammerspiele"
 Festlegung der Abstimmungstermine
 (Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Es wird gem. Art. 18a Abs. 2 GO ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchgeführt:

„Sind Sie dafür, dass die neue Mittelschule Nord-Ost südlich des Augrabens gebaut wird (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V609/20 vom 14.12.2020)?“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, einen Stimmzettel zu entwerfen und den Bürgerentscheid am Sonntag, den 25. September 2022 durchzuführen.
3. Für den am 07.04.2022 beschlossenen Bürgerentscheid „Kultur für Ingolstadt – Ihr Votum für die Kammerspiele!“ mit der Fragestellung

„Sind Sie dafür, die Kammerspiele an der Schutterstraße zu bauen (Umsetzung der Projektgenehmigung des Stadtrates vom 14.12.2021)?“

wird der Abstimmungstermin auf Sonntag, den 3. Juli 2022 festgelegt.

4. Zum Abstimmungsleiter wird der Referent des Referats III, Herr Dirk Müller, zu seinem Stellvertreter der Leiter des Bürgeramts, Herr Walter Neubauer, bestellt.

5. Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2022 zum Bürgerentscheid gem. Ziffer 1 erfolgt über die Haushaltsstelle 052000.6* in Höhe von ca. 180.000 Euro über das Budget des Referates III. Sollten die Mittel des Referatsbudgets erschöpft sein, greifen die Mittel der Schlüsselzuweisung.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 180.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 052000.6* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 180.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: vorrangig über Budget Referat III von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Zu Ziffer 1 des Antrags:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 einen Grundsatzbeschluss zur Verortung der Mittelschule Nord-Ost gefasst (V609/20) und den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Aufraben“ bei Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren als Satzung beschlossen (V527/20).

Am 23.07.2021 beantragten die Vertreter des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Grüning!" die Durchführung eines Bürgerentscheids. Mit Beschluss vom 19.08.2021 lehnte der Ferienausschuss das Bürgerbegehren als unzulässig ab. Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Aufraben“ erfolgte am 25.08.2021. Gegen den am 31.08.2021 erlassenen Ablehnungsbescheid erhoben die Vertreter des Bürgerbegehrens Klage vor dem Verwaltungsgericht München. Die zuständige Kammer tendierte in der mündlichen Verhandlung am 08.04.2022 nach intensivem Austausch aller Argumente eher zu einer Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und verwies, ohne eine Entscheidung zu treffen, in das schriftliche Verfahren. Einlassungsfristen gab das Gericht nicht vor. Für den Fall, dass die Stadt sich bereit erklären sollte, ein Ratsbegehren durchzuführen, stellte die Klägervertreterin eine Klagerücknahme in den Raum.

Der Stadtrat kann gemäß Art. 18a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), § 8 Abs. 1 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, § 2 Abs. 1 Ziffer 17 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO) beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt Ingolstadt ein Bürgerentscheid stattfindet (sog. Ratsbegehren). Zur Beilegung des Rechtsstreits über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Hände weg vom Grünring!“ und zur Einbindung der Ingolstädter Bürgerschaft in eine zukunftsweisende Standortentscheidung im Rahmen der bestätigten Schulentwicklungsplanung soll ein solches Ratsbegehren durchgeführt werden.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt befürwortet die Errichtung der Mittelschule Nord-Ost südlich des Augrabens aus folgenden Gründen:

1. Die neue Mittelschule wird dringend zeitnah benötigt.

Das anhaltend hohe Geburtenwachstum, die stark gestiegenen und weiter ansteigenden Schülerzahlen sowie die geänderten Rahmenbedingungen in der Ganztagsbetreuung machen zusätzliche Schulplätze notwendig. Der Bedarf ist hoch, die Zeit drängt. Die Schulentwicklungsprognose zeigt, dass an den beiden Schulstandorten Pestalozzistraße und Oberhaunstadt aufgrund des enormen Anstiegs der Schülerzahlen, akuter Handlungsbedarf besteht. Mit der geplanten Mittelschule Nord-Ost sollen die Voraussetzungen für einen lehrplangerechten und zeitgemäßen Schulbetrieb mit Ganztagsangebot und umfassendem pädagogischem Angebot einer Mittelschule geschaffen werden. Die aktuell bereits stark überfrequentierten kombinierten Grund- und Mittelschulen Pestalozzistraße und Oberhaunstadt können dadurch entlastet und so zu reinen Grundschulstandorten mit Sicherstellung des Ganztagsbetreuungsrechtsanspruchs weiterentwickelt werden.

2. Nur der vorgesehene Standort im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 613 Ä I erfüllt alle Anforderungen.

Nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz besteht zur Umsetzung einer wohnortnahen Beschulung für Mittelschulen eine Sprengelpflicht. Die Mittelschule Nord-Ost muss deshalb innerhalb des neuen Schulsprengels (derzeitige Sprengel Mittelschulen Pestalozzistraße, Oberhaunstadt und Grundschule Mailing), also in Wohnortnähe der Kinder, liegen. Zudem muss das Grundstück im Besitz der Stadt Ingolstadt oder erwerbbar sein, eine Größe von mindestens 10.000 Quadratmetern (bei Mitnutzung der Sportanlagen an der Schule Oberhaunstadt), ansonsten von mindestens 17.000 Quadratmetern haben und ein passendes Umfeld für Mittelschülerinnen und Mittelschülern bieten. Eine angemessene Verkehrserschließung des Grundstücks mittels ÖPNV, zu Fuß oder mit dem Rad ist ebenfalls erforderlich. Der Hol- und Bringverkehr durch Eltern steht aufgrund des Alters der Mittelschülerinnen und Mittelschüler nicht im Vordergrund. Der geplante Standort am Augrabens erfüllt diese Voraussetzungen. Bei dem vorgesehenen Grundstück handelt sich um eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche. Der Acker ist nicht Teil des Stadtteilparks Am Augrabens, es erfolgt kein Eingriff in die Grünanlage, für den Schulbau müssen auch keine Bäume gefällt werden. Das etwa zwei Hektar große Grundstück bietet genügend Platz für den Schulneubau mit etwa 30 Klassen für rund 660 Schülerinnen und Schüler. Die Verkehrserschließung wird mit dem zusätzlichen Ankauf einer Fläche nördlich des Schulgrundstückes sichergestellt.

3. Sieben alternative Standorte wurden erfolglos geprüft.

Insgesamt wurden im Sprengelgebiet sieben potentielle Standorte geprüft, darunter das Rieter-Gelände, das ehemalige Rosner- sowie das ehemalige Marktkauf-Gebäude. Allerdings mussten alle Alternativen verworfen werden, weil entweder das Grundstück nicht verfügbar war, nicht bebaubar ist (Lage z.T. im Überschwemmungsgebiet) oder nicht die benötigte Flächengröße aufwies. Zum Teil war auch die Verkehrsanbindung problematisch. Weitere alternative Standorte sind im Sprengelgebiet nicht vorhanden.

4. Als Alternative zum Schulstandort am Augraben kann nur auf Containeranlagen zurückgegriffen werden.

Da trotz intensiver Prüfung innerhalb des Sprengelgebiets kein anderer Standort im Nordosten geeignet ist, wäre es höchst problematisch, wenn die neue Mittelschule nicht am vorgesehenen Standort am Augraben gebaut würde. Das vom Stadtrat am 27.10.2016 und am 26.07.2018 beschlossene Mittelschulkonzept zur Errichtung eines zukunftsfähigen modernen Mittelschulzentrums im Nordosten der Stadt Ingolstadt, das das gesamte pädagogische Angebot einer Mittelschule vorhält und damit beste Zukunftschancen für die Schülerinnen und Schüler dieses Stadtteils bietet, kann nicht umgesetzt werden. Weiterhin ist auch eine Weiterentwicklung der Schulstandorte Pestalozzistraße und Oberhaunstadt zu reinen Grundschulstandorten mit einem zukunftsfähigen rechtsanspruchsdeckenden Ganztagsbetreuungsangebot nicht möglich. Letztlich bliebe dann nur die Möglichkeit die benötigten Kapazitäten mit großflächigen und kostenintensiven Containeranlagen zu schaffen, in denen die Kinder dann über viele Jahre ihrer Schulzeit beschult werden müssten. Fraglich ist zudem, ob an beiden Schulstandorten Pestalozzistraße und Oberhaunstadt Container im erforderlichen Umfang untergebracht werden können. Bei einer notwendigen Aufstellung der Container außerhalb eines Schulstandortes kann eine wohnortnahe Beschulung nicht mehr sichergestellt werden.

5. Ökologie und Umwelt sollen aufgrund des sensiblen Standorts zum Motto für die gesamte Schule werden und bei Planung, Bau und Betrieb optimal verwirklicht werden.

Wegen der sensiblen ökologischen Situation wird besonderes Augenmerk auf die Gebäude- und Grünplanung gelegt, ein Klimagutachten wurde in Auftrag gegeben. So sollen der „CO2-Footprint“ der Schule geringgehalten und die begrünten Freiflächen möglichst groß werden. Dem sensiblen Standort soll auch in der weiteren Planung Rechnung getragen werden, durch ein nachhaltiges Schulkonzept beim Bau und später im Betrieb. Eine DGNB-Zertifizierung des Gebäudes in Platin für nachhaltiges Bauen wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.07.2021 (V0480/21) beschlossen. Zudem sollen die Flächen des Schulraumprogramms im Rahmen intelligenter Raumorganisation, multifunktionaler Raumnutzungen und moderner Lernlandschaften aufgeteilt und angeordnet werden. Hierdurch soll ein möglichst sparsamer Umgang mit der überbauten Fläche erreicht werden, was sowohl positive ökologische als auch ökonomische Auswirkungen hat. Durch die geplante ökologische Ausrichtung auch der Freiflächenplanung soll die Biodiversität des Grundstücks im Vergleich zur jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung deutlich erhöht werden. Weiterhin ist geplant, das Thema Ökologie und Umwelt als Motto über die gesamte Schule zu stellen und das Thema Umweltbildung bestmöglich im Schulalltag zu verankern.

6. Neue Mittelschule nach Lernhauskonzept bietet umfassendes pädagogisches Angebot mit Ganztagsbetreuung und Sportanlagennutzung für den Vereins- und Breitensport.

Die neue Mittelschule erhält mit einem flexiblen und multifunktionalen Clusterkonzept nach dem Lernhausmodell den Rahmen für die Umsetzung zeitgemäßer Bildung und moderner Schulorganisation. Sie bietet mit einer gebundenen und offenen Ganztagesbetreuung, einem Mittlere-Reife-Zweig und Vorbereitungsklassen ein umfassendes wohnortnahes pädagogisches Angebot. Am neuen Mittelschulstandort soll es auch Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit (Jugendtreff) geben. Zur Deckung des schulischen Sportanlagenbedarfs werden ergänzend zu den am Schulstandort Oberhaunstadt vorhandenen Sportanlagen an der neuen Mittelschule weitere Sportanlagen eingeplant, die mit diesen korrespondieren und nach dem Ganztags schulbetrieb auch dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung stehen.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt (siehe Anlage 1 zum Beschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Au graben“ vom 14.12.2020 (V527/20)).

II. Zu Ziffer 2 des Antrags

Zur weiteren Durchführung des Bürgerentscheids wird auf die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (nachfolgend: Satzung BB/BE) in ihrer jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Nach § 15 Abs. 1 der Satzung BB/BE legt der Stadtrat den Tag der Abstimmung fest. Um der Bürgerschaft eine angemessene Zeit einzuräumen, sich noch einmal eingehend mit den Argumenten beider Seiten auseinanderzusetzen (Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates erfolgte bereits vor knapp 1,5 Jahren), soll der Tag der Abstimmung auf Sonntag, den 25.09.2022 festgelegt werden.

III. Zu Ziffer 3 des Antrags

Am 07.04.2022 hat der Stadtrat (V0284/22) die Durchführung eines Bürgerentscheids „Kammerspiele“ beschlossen, den Termin der Abstimmung aber noch nicht festgelegt.